

# Elektronisches Fahrtenbuch

Beitrag von „heland“ vom 6. August 2008 um 00:19

[Zitat von Kong Racer](#)

...Es nützt nichts eine Berechnung incl. Wertverlust aufzustellen mit dem Steuerberater und der Arbeitgeber zahlt Dir pro Kilometer diese Pauschale nicht.

Gruß   
Niels

Es geht nicht um eine Geltungmachung gg. dem Arbeitgeber. Dieser zahlt immer die Pauschale, egal ob Fiat 500 oder VW Touareg.

Soweit ich informiert bin (und so argumentiert auch der AG), kann die Differenz der Pauschale (hier 30 Cent/km) zu den Istkosten (z.B. 63 Cent/km) steuerlich geltend gemacht werden. Also in diesem Beispiel 33 Cent/km.

Diese beispielhaften 60 Cent/km kosten müssen aber belegt werden. Und das geht nur, wenn ich den Wertverlust einkalkuliere.

Nun nochmal die Frage: Wie bekomme ich den Wertverlust heraus (wenn nicht über eine Abschreibungsregelung). Bei Leasing wäre das jetzt kein Problem - aber bei Kauf?!?!?.

Wer weiss weiter? 